Basel, den 20. Juli 1940 — 40. Jahrgang - No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Wirtschaft im Umbruch.

Die Zeit des langen Diskutierens ist vorbei. Grosszügige, weitsichtige, radikale Lösungen sind notwendig. Die bisherige relative Unversehrtheit der Schweiz im Vergleich zum Los der Kriegführenden darf darüber nicht hinwegberuhigen, dass die Kriegsereignisse auch für unser Land eine grundlegend neue Situation geschaffen haben. Aus dieser gilt es den Schluss ziehen, der die nun einmal geschaffenen Verhältnisse und die Einsicht von der Notwendigkeit einer innerlich gesunden, von einem einigen Volk getragenen Schweizer Wirtschaft gebieten.

In erfreulich initiativer und energischer Weise haben eine ganze Reihe Kantone viele Millionen zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Die Wiedereingliederung der Demobilisierten in den Arbeitsprozess scheint bis jetzt zufriedenstellend geglückt zu sein. Noch stehen aber Tausende unter den Fahnen. Es sind in erster Linie die Jungen. Ihnen, die schon vor Ausbruch des Krieges ihre Wünsche auf Schaffung einer Existenz, auf Gründung einer Familie jahrelang zurückstellen mussten und die auch jetzt wieder keine positiven Aussichten haben, dass sie in den nächsten Jahren als Familienväter und Familienmütter neue aufbauende Elemente eines gesunden und schöpferischen Volkes darstellen können, gilt es, den Weg zu einem gewissen Vorwärtskommen zu bahnen, Aussichten auf eine stabile Zukunft zu schaffen. Die Versorgung der Arbeitslosen in Arbeitsdetachementen kann nicht mehr als eine Notlösung sein. Das Ziel muss eine sehr schnelle Eingliederung aller in den gegebenen Arbeitsprozess sein. Diejenigen, die in diesem stehen, werden für die dadurch u. U. notwendig werdenden Opfer bestimmt Verständnis haben.

Dass jetzt schnell und initiativ gehandelt werden muss, und zwar auf Grund gemeinsamer Anstrengungen des ganzen Volkes ist nicht mehr die Erkenntnis nur einer bestimmten politischen oder wirtschaftspolitischen Gruppe, einer einzelnen Partei oder einer einzigen Bevölkerungsschicht, der Gedanke der Solidarität aller Einkommen und Vermögen mit dem Schicksal der Gesamtheit ringt sich sogar durch in Kreisen, die solchen Gemeinschaftslösungen noch bis vor kurzem grundsätzlich Opposition gemacht haben. So hat jüngst in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel Aufnahme gefunden, der mit manchen von diesem Blatt bis dahin vertretenen wirtschaftspolitischen Ideen in schärfsten Konflikt geraten dürfte.

Der Verfasser des Artikels in der N. Z. Z. kommt in Zusammenhang mit den für den neuen Bundesrat erforderlichen Eigenschaften u. a. zu folgenden Ueberlegungen (Hervorhebungen meistens von uns):

«Die zweite Frage, welche an die möglichen Nachfolger Bundesrat Obrechts zu richten wäre, geht dahin, ob sie den nötigen Mut zur Verantwortung und die erforderliche Energie besitzen, die einmal für die Schweiz gezogenen Konsequenzen wirklich durchzusetzen. Denn diese Forderungen werden ohne Zweifel hart sein; sie dürften nicht bloss gegen den Eigensinn vieler Betriebsleiter und die Gewohnheiten mancher Verbrauchergruppen verstossen, sondern auch gegen die Selbstsucht organisierter Wirtschaftsstände, gegen die Vorurteile einzelner Parteien, ja sogar gegen die ehrwürdigen Traditionen der parlamentarischen Demokratie. —

Vor allem steht die Schweiz am Vorabend einer entscheidenden Schrumpfung ihres Volkseinkommens. Sie muss mit Einbussen im Export rechnen, weil die Transporte langsam, kostspielig und riskant sind, weil die Kompensationsmöglichkeiten in vielen Gebieten, namentlich in Osteuropa und Spanien, durch machtpolitische Verschiebungen zu unsern Ungunsten verändert worden sind und weil schliesslich weite

Absatzgebiete infolge des Krieges verarmen dürften. Aus ähnlichen Gründen hat sie mit Verlusten auf ihren Finanzguthaben im Ausland zu rechnen. Der Inlandmarkt wird nicht bloss durch die ungünstige Entwicklung unserer auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch durch den teilweisen Wegfall des Heeresbedarfs und die kommende Arbeitslosigkeit erheblich geschwächt. Darin liegt nicht nur für das Inlandgewerbe und die Landwirtschaft eine Gefahr, sondern auch für den Export, da ihm die Kaufkraft unseres Binnenmarktes bisher die Einbringung seiner Auslandguthaben wesentlich erleichterte. Welche ernsten Folgen diese Vorgänge für die Rendite der Unternehmungen und Kapitalanlagen sowie für das Bankgewerbe zeitigen müssen, liegt auf der Hand.

Die schweizerische Wirtschaft tritt während der kommenden Jahre in einen Zustand ein, da ihr weder behutsam ordnende Eingriffe noch gelegentliche «Injektionen» an staatlich finanziertem Bedarf mehr helfen werden, sondern einzig eine kraftvolle Lenkung aus dem Geist des allgemeinen Interesses.

Wege der Abwehr.

Den Schwierigkeiten des Exports sollte die Wirtschaftslenkung begegnen durch die Vereinheitlichung des schweizerischen Angebots, durch die Umleitung der werbenden Energien zwischen den Absatzgebieten nach Massgabe der Marktgestaltung durch Preiszuschüsse, eine vermehrte Risikogarantie und die Bevorschussung zeitweilig unverkäuflicher Lager. Nachhaltig muss sie sich für die Steigerung der technischen und betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Industrien einsetzen; denn während der Krisenjahre sind die für das Ausland arbeitenden Werke vielfach veraltet. Der Ausbau der technischen Forschung, die Beitragsleistung an wichtige Betriebsverbesserungen sowie die steuerliche Begünstigung aller Investitionen zur Verbesserung des Produktionsapparates sind in diesem Zusammenhang gewiss bedeutsam. Doch sind auch bindende Weisungen über die Konkurrenz und die Bilanzierung sowie Vorschriften für die Gestaltung des einzelnen Betriebes notwendig.

An sich stellt eine kraftvolle Exportpolitik die wichtigste Waffe dar im Kampf gegen die Schrumpfung des Volkseinkommens. Doch erheischt dieser Kampf auch zahlreiche Massnahmen am Binnenmarkt, welche allerdings auf die Erfordernisse der für unser Land lebensnotwendigen Ausfuhr abzustimmen wären. Neben die Stützung der Preise sollte die Finanzierung des Verbrauchs minderbemittelter Volksschichten treten. Die Erzeugung landeswichtiger Produkte, für welche die Schweiz bisher auf das Ausland angewiesen war, muss energisch gefördert werden. Die Beitragsleistung an private Bauten sowie die öffentlichen Arbeiten sind fortzusetzen. Doch dürfen diese zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nicht zur Bereitstellung von Luxusgütern (kostspielige Sportanlagen, Gaststätten, Versammlungsräume) oder zur Erhöhung der öffentlichen Repräsentation verwendet werden, sondern einzig zur Hebung unserer produktiven Kräfte: zur Steigerung der beruflichen Fähigkeiten in allen Wirtschaftszweigen, zur Modernisierung von Landwirtschaft und Gewerbe, zur Besiedlung öder Ländereien, zur Erschliessung entlegener Weide- und Forstgebiete sowie namentlich zu einem zeitgemässen Ausbau der Verkehrswege zu Land und zu Wasser. Die Steigerung der Produktion unter staatlicher Beihilfe könnte leicht ein Missverständnis zwischen Warenangebot und Kaufkraft sowie eine inflatorische Preissteigerung zeitigen. Dieser Gefahr sollte die Wirtschaftslenkung von Anfang an begegnen durch eine planmässige Niedrighaltung der Preise und Löhne, durch eine wirtschaftlich abgestimmte Steuerpolitik sowie durch die Orientierung des Verbrauchs in der Richtung der besonders reichlich vorhandenen Produkte. Wenn die aktive Konjunkturpolitik allein zur Entlastung des Arbeitsmarktes nicht ausreichen sollte, dann muss sie sekundiert werden durch eine konsequente Anwendung des Mindestaltergesetzes, durch die Einführung der Altersversicherung, welche die Loslösung der betagten Arbeitnehmer aus dem Produktionsprozess gestattet, sowie durch eine Verkürzung der industriellen Arbeitszeit mit entsprechender Senkung der Gehälter und Löhne.

Eine neue Organisation der Wirtschaftspolitik.

Der Kampf um die Erhaltung der schweizerischen Wirtschaft wird sich beweglich, planmässig, einheitlich und auf vielen Ebenen zugleich vollziehen müssen. Auch der beste Wirtschaftsminister kann dieser Aufgabe mit den herkömmlichen Organen der Wirtschaftspolitik oder mit dem lange umsonst geforderten Instrument eines Wirtschaftsrates nicht gerecht werden. Der Bundesrat sollte ihm deshalb einen homogenen, in den verschiedensten Erwerbszweigen erfahrenen und verantwortungsfreudigen Stab von Wirtschaftsfachleuten zur Seite stellen. In ihrer Gesamtheit würde diese Elite einen klaren Feldzugsplan aufstellen; der einzelne aus ihrer Mitte müsste in dem ihm besonders vertrauten Wirtschaftssektor die aus dem Gesamtplan hervorgehenden Weisungen erteilen und durchsetzen.»

Die Grösse der von den Mächtigen in Europa geplanten, in der öffentlichen Diskussion genannten, in Presseäusserungen angedeuteten Wirtschaftsräume, die im Entstehen begriffen sind, machen es dem Schweizervolk, namentlich den in unserm Lande wirkenden Wirtschaftskreisen zur gebieterischen Pflicht, unter Zurückstellung von für die heutige Zeit zu weitgehenden individuellen und kollektiven Aspirationen, gemeinsam Hand anzulegen zur Schaffung einer möglichst selbständigen und lebenskräftigen Schweizer Wirtschaft. Wenn es auch in Zukunft etwas einfacher zugehen wird im Schweizer Haushalt, so wissen wir, dass wir uns mit einer in Ziel und Werk geeinten Wirtschaft eine wertvolle Voraussetzung für die Erhaltung auch geistiger Güter, die für das neue Europa fruchtbar eingesetzt werden können, erhalten.

Die starke Genossenschaftsbewegung, die in wichtigen Teilen der Schweizer Wirtschaft wirksam ist, bietet Gewähr, dass der Geist der Solidarität auch im Wirtschaftsleben weiter gefördert wird. Die Genossenschaft war in den frühesten Zeiten die politische Grundform unseres Landes. Durch alle die Jahrhunderte hindurch hat sie ihre Lebenskraft beibehalten. Weshalb soll sie nicht berufen sein — in Zubilligung des Existenzrechts für jedermann, im einzigen Bestreben, alle an den Gütern des Landes und seiner Wirtschaft teilnehmen zu lassen, im festen Entschluss, persönliche Machtgelüste zurückzudämmen und dem freien Schaffen von Persönlichkeiten möglichst weiten Spielraum zu geben — die Grundform der kommenden schweizerischen Wirtschaftsverfassung zu sein? Die Genossenschaft will den Staat frei halten von zu weitgehenden wirtschaftlichen Funktionen; sie verbindet die echten Tugenden der Privatwirtschaft mit dem Gerechtigkeitsprinzip des kollektiven Wirtschaftens. An der Schweizer Wirtschaft und ihren Trägern, an ihrem Willen zu selbständigem schöpferischem Tun liegt es, aus der Entwicklung der Zeit die richtigen Entschlüsse zu fassen. r.

Die Jubiläumsfeier des A. C. V. beider Basel.

(Schluss.)

Herr Friedrich Heeb, Redaktor

im Namen des Lebensmittelvereins Zürich, der Konsumgenossenschaften Solothurn und Luzern.

Die Konsumgenossenschaften der ganzen Schweiz sind auf ihren grössten und stärksten Bruder, den A. C. V. beider Basel, jederzeit stolz gewesen, haben mit Bewunderung und Freude immer wieder auf ihren in seinem Wirtschaftsgebiet so beispiellos tief verankerten A. C. V. geblickt, der wie keine andere Konsumgenossenschaft des In- und Auslandes sich sagen kann, dass er den weitaus grössten Teil der Haushaltungen in den ihm zugewiesenen Wirkungskreis zu seinen Mitgliedern und ständigen Kunden zähle. Nicht umsonst ist schon vor Jahren das Wort in Umlauf gekommen, in Basel gingen die Kinder mit dem Konsumbüchlein zur Schule.

Dank seiner Grösse und seinem soliden Fundament ist der Allgemeine Consumverein beider Basel stets die moralische und propagandistische Stütze der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, namentlich aber des V. S. K. und seiner Zweckgenossenschaften gewesen. Den darüber von anderen Rednern heute mitgeteilten Zahlen möchte ich zwei Ziffern hinzufügen, die mir von einem Direktionsmitglied der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine übermacht worden sind. In den 27 Jahren des Bestehens der M. S. K. mit ihrer grossen und leistungsfähigen Mühle in Zürich hat der Allgemeine Consumverein beider Basel 125 Millionen Kilo Mehl bezogen und dafür an sie die Summe von 51 Millionen Franken bezahlt.

Der Allgemeine Consumverein beider Basel möge wie bisher mithelfen, damit der V. S. K. als die Spitzenorganisation der Konsumgenossenschaftsbewegung des ganzen Landes jederzeit seine grossen Kräfte im Sinne der Ideale und Programmpunkte der Pioniere von Rochdale einsetze. Unser Leitmotiv soll nicht Fafner sein, den Richard Wagner in seinem Operndrama sagen lässt: «Ich liege und besitze, lass mich schlafen», sondern Goethes Forderung:

> «Was du ererbt von deinen Vätern hast,
> Erwirb es, um es zu besitzen.»

Herr Straub

als Vertreter der Konsumgenossenschaft Bern.

Ich habe von der Verwaltungskommission der Konsumgenossenschaft Bern den ehrenvollen Auftrag erhalten, den Behörden und der Mitgliedschaft des A. C. V. die aufrichtigen Grüsse und Glückwünsche zum 75. Wiegenfeste Ihres Vereins zu überbringen.

Als die Konsumgenossenschaft Bern gegründet wurde, bestand der A. C. V. schon seit 25 Jahren. Er hatte also schon Erfahrungen gesammelt, und die Genossenschaft von Bern konnte zu wiederholten Malen im gegenseitigen Verkehr aus diesen Erfahrungen Nutzen ziehen. Es kann hier mit Genugtuung festgestellt werden, dass die K. G. Bern, als sie an den ältern A. C. V. Anfragen über diesen oder jenen Punkt betreffend Organisation oder Betrieb richtete, stets Entgegenkommen und Bereitwilligkeit vorfand, und dies darf hier öffentlich bestens verdankt werden. —

* * *

Damit war der Kreis der Redner, die sich jeweils der Kürze beflissen und für ihre freundschaftlichen Ausführungen mit reichem Beifall bedankt wurden, geschlossen. Eine aufmerksame Organisation hatte dafür gesorgt, dass in den Pausen zwischen den einzelnen Ansprachen der Singchor Basel unter seinem Dirigenten Jauch und das Orchester Basler Berufsmusiker mit ihren gediegenen und flott vorgetragenen Weisen die Versammlung angenehm unterhielten. Nicht unerwähnt sollen auch die vorzüglichen Leistungen einer Reihe A. C. V.-Abteilungen bleiben, die mit einer Anzahl sehr schmackhafter Produkte aufrückten und so auch ihrerseits wesentlich dazu beitrugen, den Eindruck von dem in 75jähriger Aufbauarbeit Geleisteten noch zu verstärken.

Zu den wertvollsten Erinnerungen an das Jubiläum gehört zweifellos auch das Werk von Hrn. Altzentralverwalter Emil Angst. Vor allem demjenigen, der mit der Entwicklung unserer Bewegung etwas vertraut ist, eröffnet es neben einer lebendigen Darstellung der Geschichte des A. C. V. besonders im laufenden Jahrhundert eine Reihe sehr interessanter Einblicke in mannigfache Probleme, die die Vergangenheit noch nicht lösen konnte und so mit in die Zukunft mitgenommen werden müssen, um in jener Offenheit, die das schöne Werk von Herrn Angst so wertvoll macht, glücklich erledigt zu werden.

Für den A. C. V. hat das 75jährige Jubiläum einen Höhepunkt gebracht, von dem aus es noch Höherem entgegenzustreben gilt. Die besten Glückwünsche der ganzen Bewegung begleiten diese Genossenschaft in ihrer Arbeit im Dienste einer edlen Sache. r.

Für jeden Staat, unabhängig von der inneren Verfassungsform, kann es von grossem Wert sein, wenn sich die Verbraucher für ihr eigenes Bestes interessieren und nach dem Masse ihrer Kräfte arbeiten, um in rationeller Weise die Fabrikation und die Distribution von Waren zu ordnen. Ein solches Streben der Verbraucher muss die Unternehmungen aller Art, die Waren herstellen und verkaufen, zu der grössten Effektivität zwingen. Wo es eine Möglichkeit zur Konkurrenz gibt, um den Verbrauchern und dem Staat zu dienen, dort werden die Kräfte intensiviert und die Ergebnisse denkbar gross. Ein Vorteil wird durch eine bestehende Konkurrenz gewonnen, nämlich die Möglichkeit, zu messen, was jede Unternehmungsform im Wirtschaftsleben ausrichtet. Dies muss von der grössten Bedeutung für den Staat sein.

Die Genossenschaftsbewegung hat keine politische Aufgabe und enthält sich deshalb aller politischen Stellungnahme. Ihre Aufgabe ist, durch gemeinsame Arbeit die besten Ergebnisse zu erreichen zum Nutzen der Verbraucher und zum Nutzen des Staates, in dem sie leben und arbeiten.

Albin Johansson,
Präsident der Direktion des schwedischen Konsumverbandes

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Anlässlich der am 21. Juni 1940 stattgefundenen Generalversammlung des schweizerischen Konsumverwalter-Vereins, hielt Hr. E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, ein Referat über wirtschaftliche Tagesfragen. Wir wollen nicht unterlassen, im folgenden einiges von den äusserst interessanten Ausführungen wiederzugeben.

Inbezug auf die Warenbeschaffung und Lagerhaltung stellt der Referent fest, dass die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Krieges für die Schweiz eine überaus ernsthafte Situation schafft. — Weil das Mittelmeer nun zur Kriegszone geworden ist, resultieren hieraus wesentliche Rückwirkungen auf die Warenbeschaffung aus Indien, China, Japan, Niederländisch Indien und Ostafrika. Alle diese Verschiffungen werden nun grösstenteils den Weg um das Kap der guten Hoffnung nehmen müssen, da die Suez-Route für den Warenverkehr blockiert ist. Wesentliche Zufuhren hat die Schweiz bis jetzt aus den südost-europäischen Staaten zu verzeichnen. Die allgemeine Versorgungslage der Schweiz wird seitens der Bundesbehörden als zufriedenstellend bezeichnet. Von einer befriedigenden Versorgungslage dürfen wir allerdings erst dann reden, wenn bei bestehenden guten Vorräten der laufende Verbrauch durch neue Warenzufuhren regelmässig ersetzt werden kann. Diese Möglichkeiten werden umso geringer, je weiter sich der Krieg auf Länder und Verkehrsrouten ausdehnt, die bis anhin ausserhalb des Konfliktes standen.

Hr. E. Rudin informiert im weiteren Verlaufe seines Referates über die Brennstoffversorgung in der Schweiz. Diese wird sich auf die kommende Verbrauchssaison ausserordentlich schwierig gestalten. Im Jahre 1938 importierte die Schweiz rund 333,000 Wagen à 10 Tonnen. Davon entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Deutschland und je rund ⅙ auf Frankreich und Holland. Der Rest verteilte sich auf Grossbritannien, Belgien und Polen. Nicht nur ist heute die Versorgung sehr schwierig geworden, auch die Preise sind in ausserordentlich empfindlichem Masse gestiegen. Die Ankaufspreise haben vom September 1939 bis zum Juni 1940 eine Steigerung von 85—90 % erfahren, bei den Detailpreisen beläuft sich die Steigerung auf 55—60 %.

Inbezug auf die Brotversorgung kann laut Erklärung kompetenter Stellen festgestellt werden, dass die Brotversorgung des Landes für mindestens 1 Jahr durch die Landesvorräte einerseits und durch die zu erwartende neue Getreideernte anderseits gesichert ist.

Was die allgemeinen Rationierungsvorschriften anbetrifft, werden wir unter Umständen damit zu rechnen haben, dass diese noch auf eine Reihe weiterer Artikel Ausdehnung finden. Auch wird bei einzelnen Artikeln die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der bis heute anerkannt reichlichen Rationen sehr fraglich sein. Das gesamte Wirtschaftsvolumen unseres Landes hat sich seit Kriegsausbruch auf einem überraschend hohen Stand gehalten.

Bedenklich liegen die Dinge bei unserer Fremdenindustrie. Die Wintermonate Dezember-Februar haben einen Rückgang der Bettenbesetzung von 40 % gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gezeigt. Die Handelsbilanz weist für das 1. Quartal 1940 einen Importüberschuss von 283 Millionen auf, während er sich im 1. Quartal 1939 nur auf 68 Millionen beziffert. In dieser Zahl kommen die enormen Anstrengungen zur Verstärkung der Landesversorgung zum Ausdruck.

Die Lage der Landwirtschaft kann als befriedigend bezeichnet werden. Wir stehen aller Voraussicht nach vor normalen, teilweise sogar guten Ernteerträgnissen.

Ein wichtiges Kapitel bildet die Fleischversorgung. An sich ist die Schweiz in der Lage, den Fleischbedarf auf lange Zeit hinaus zu decken. Hingegen brachten die von der Landwirtschaft verfolgte Preispolitik und die Forderungen, welche diesbezüglich an die Behörden gestellt wurden, zeitweilige Versorgungsschwierigkeiten. Schon gleich nach der Mobilmachung im September 1939 machte sich ein starkes Anziehen aller Viehpreise bemerkbar. Während beispielsweise eine Wurstkuh Ende August 1939 für Fr. 1.75 per Kilo Schlachtgewicht erhältlich war, müssen heute dafür Fr. 2.45 bezahlt werden.

Die Erschwerung der Versorgung mit Importgütern, besonders Rohstoffen, werden unser Land zu einer Neuorganisierung der Inlandwirtschaft zwingen. Die vermehrte Ausnützung aller inländischen Wirtschaftsquellen wird sich als notwendig erweisen. Inbezug auf Preise und Kalkulation ist festzustellen, dass die Teuerung namentlich dank dem Eingreifen der Eidg. Preiskontrollstelle sich bis heute in erträglichem Rahmen hält. Durch die Vorschriften der Preiskontrollstelle ist allerdings die Kalkulationsbasis auf einer Grosszahl von Artikeln, und zwar von meistgebrauchten Waren, ungenügend geworden. Die vermehrte Vorratshaltung in Verbindung mit der beträchtlichen Verteuerung der Importwaren hat bei allen Konsumvereinen einen vermehrten Geldbedarf hervorgerufen. Die Waren müssen eben beim Einkauf bezahlt werden, auch wenn der Verkauf derselben erst nach Wochen oder Monaten erfolgen kann. Beim Wareneinkauf haben die Importeure in vielen Fällen Vorauszahlung zu leisten. Die Vereine müssen deshalb beim Warenverkauf strikte auf Barzahlung bestehen. Seit Kriegsausbruch hat sich aber auch ein starker Rückzug der Depositengelder seitens der Mitglieder bemerkbar gemacht. Leider ist auch festzustellen, dass seit Kriegsausbruch sich allenthalben die Zahlungsmoral stark verschlechtert hat. Dabei fehlt es oft nicht an der Möglichkeit, bezahlen zu können, sondern am mangelnden Willen, die Verpflichtungen in normaler Weise und rechtzeitig zu erfüllen.

Nachdem der Referent noch das Problem der neuen Steuern und deren Wirkung auf die Rückvergütung eingehend behandelt hatte, wurde ihm das instruktive Referat mit lebhaftem Applaus verdankt. Beherzigen wollen wir alle sein Schlusswort, in dem er feststellt, dass nach wie vor, und heute erst recht, für unsere Verwaltungen die Losung gilt: «Alle Mann auf Deck» und das Beste leisten für die gute Sache, der wir dienen».

K.

Mut und Entschlossenheit, Opfergeist, Selbsthingabe, das sind die rettenden Tugenden; durch sie wird unser freies, menschenfreundliches, verständnisvolles, gastliches Vaterland seine brüderliche Mission weiter erfüllen können, die von den grossen europäischen Kulturen beeinflusst ist.

Der Bundesrat an das Schweizervolk.

Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Freitag, den 21. Juni, versammelten sich die Delegierten der Genossenschaftlichen Frauenvereine und Kommissionen im Blauen Saale der Mustermesse in Basel. Der Eisenbahner-Frauen- und Töchterchor in hübscher Baslertracht umrahmte die Veranstaltung, indem er am Anfang und am Schluss je zwei anmutige Lieder vortrug.

Als Gäste waren anwesend: Herr Dr. Müller als Vertreter des V. S. K., Herr Zentralverwalter Stoll für den A. C. V. beider Basel, Herr Perret aus Neuenburg in Vertretung der französischen Schweiz und Frau Schönauer-Regenass im Namen des Bundes schweiz. Frauenvereine. Etwas später erfreute dann noch Herr Prof. Frauchiger, Zürich, durch seine Anwesenheit.

Die Präsidentin des K. F. S., Frau R. Münch, wies in ihrer Eröffnungsansprache auf den Ernst der Zeit hin, auf die Pflicht, zu helfen und im Rahmen der Genossenschaftsbewegung am Wiederaufbau beizutragen. Eindrücklich wiederholte sie einen Teil des Aufrufes des Generals Guisan.

Nacheinander folgten die Ansprachen der anwesenden Gäste. Herr Dr. Müller sprach im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K. In warmen Worten würdigte er die Frauenarbeit, erklärte, dass in erster Linie Frauen dazu berufen seien, die schönen Ideale der Genossenschaftsbewegung lebendig zu machen und zu pflegen. Das gilt vor allem für die Zukunft, wo es heissen wird: Eingliedern ins Ganze mit Hintansetzung seiner persönlichen Vorteile.

Herr Zentralverwalter Stoll, Basel, sprach seine Genugtuung darüber aus, dass die Delegiertenversammlung gerade in Basel stattfindet, wo der Allg. Consumverein beider Basel dieses Jahr sein 75jähriges Bestehen feiert. Entstanden ebenfalls in schwerer Zeit, zählt er heute zu den grössten Konsumvereinen (62,000 Mitglieder, 250 Läden, bis heute über 100 Millionen Franken Rückvergütung ausgerichtet). Herr Stoll erinnerte daran, dass der A. C. V. sein 50jähriges Jubiläum ebenfalls in Kriegszeiten, während des Weltkrieges, gefeiert hat.

Frau Schönauer gab der Freude Ausdruck, dass sich der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund dem Bund schweiz. Frauenvereine angeschlossen habe. Sie skizzierte kurz die Arbeit des Bundes, dem über 200 Vereine angehören. Sie weist ferner daraufhin, was in 40jähriger Tätigkeit durch das gemeinsame Vorgehen aller Frauen erreicht worden ist.

Herr Perret erklärt als letzter, dass die Zeiten des blossen Redens vorbei seien, dass die Zeit des Handelns, der Tat, gekommen sei, diese aber verwirklicht werde durch den Zusammenschluss.

Nach den Begrüssungsreden wurden die eigentlichen Verhandlungen eröffnet. Nach einigen Mitteilungen und nachdem Jahresbericht und Rechnung genehmigt waren, kamen drei Anträge zur Diskussion. Dem ersten, der von Seiten des Büros unterbreitet worden war und die Abstufung der Mitgliederbeiträge je nach der Grösse des Vereins bezweckte, wurde zugestimmt. Der zweite Antrag, den der Genossenschaftliche Frauenverein Biel stellte, verlangte, dass den Vereinen jährlich einmal ein Mitglied des Büros als Referentin unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde. Man einigte sich dahin, dass die Vereine eine kleine Entschädigung an die Referentin übernehmen und die übrigen Kosten (Reisespesen) vom K. F. S. getragen werden.

Schliesslich lag der Wunsch der Frauenvereine des Kantons Thurgau vor, die Mitglieder des Ausschusses möchten periodisch erneuert werden. Dieser Vorschlag wurde zur nochmaligen Prüfung an das Büro zurückgewiesen; er wird an der nächsten Delegiertenversammlung zur Abstimmung kommen.

Nach Schluss der Verhandlungen ergriff Herr Professor Frauchiger noch das Wort. Er wies darauf hin, dass im Hinblick auf das grosse Weltgeschehen, alles andere, auch das was hier geschehe, verschwindend klein sei. Trotz alledem müssten auch diese kleinen Dinge getan werden. Auch sie hätten ihre Bedeutung im Zusammenhang mit dem Ganzen. Einreihen wollen wir uns in unser Vaterland und Schweizer sein in erster Linie. Bleiben wir fest! Seien wir treu, lassen wir uns keinen Tag beirren. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund möge in dieser Weise wirken und das Seine dazu beitragen.

B.

Rückschreibung und Kriegsteuerung.

Die Konsumvereine inventieren ihr Warenlager aus praktischen Gründen regelmässig auf Grund der Verkaufspreise. Von diesen Inventurwerten zu Verkaufspreisen werden, um den handelsüblichen Bilanzwert des Warenlagers nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes festzustellen, angemessene Rückschreibungen abgezogen.

Die durch den Krieg verursachte Verteuerung der Waren, die bereits heute erheblich ist und noch weiter ansteigen wird, verändert die Höhe des angemessenen Rückschreibungssatzes und damit die Grundlagen der Berechnung des Bilanzwertes des Warenlagers grundlegend.

Über das Ausmass der Warenverteuerung unterrichten die vom V. S. K. veröffentlichten Indexziffern für die von den schweizerischen Konsumvereinen vermittelten Waren. Diese Indexziffern stellen sich auf:

1. Juni 1939	130.0
1. September 1939	131.3
1. Dezember 1939	137.6
1. März 1940	140.4
1. Juni 1940	148.4

Die Basis dieser Indexziffern bilden die Warenpreise am 1. Juni 1914. Die Zusammensetzung des Warenlagers bei den einzelnen Konsumvereinen dürfte etwa den Verbrauchsmengen entsprechen, die der Berechnung des V. S. K.-Warenindex zugrunde liegen.

Hat nun bisher ein Verein eine Rückschreibungsquote von z. B. 40 % benützt und stellte sich das Warenlager dieses Vereines zu Verkaufspreisen am 1. Juni 1939, also in der Friedenszeit, auf Fr. 130,000.—, so hat dieser Verein sein Warenlager in der Bilanz per 1. Juni 1939 bewertet mit:

Warenlager zu Verkaufspreisen am 1. Juni 1939	Fr. 130,000.—
ab 40 % Rückschreibung	» 52,000.—
Bilanzwert des Warenlagers	Fr. 78,000.—

Nehmen wir an, dass der Konsumverein ein Jahr später, also am 1. Juni 1940, mengenmässig genau dasselbe normale Warenlager besitzt, so stellt sich der Wert dieses Warenlagers zu Verkaufspreisen infolge der gestiegenen Warenpreise nunmehr am 1. Juni 1940 laut Index auf Fr. 148,400.—.

Verwendet der Verein denselben Rückschreibungssatz, wie in den Vorjahren, also 40 %, so würde der Bilanzwert des Warenlagers betragen:

Warenlager zu Verkaufspreisen am 1. Juni 1940 . . .	Fr.	148,400.—
ab 40 % Rückschreibung . . .	»	59,360.—
Bilanzwert des Warenlagers .	Fr.	89,040.—

Somit wäre die absolute Höhe der Rückschreibung in Franken von Fr. 52,000.— auf Fr. 59,360.—, also um Fr. 7,360.— angewachsen. Daraus etwa zu folgern, dass sich die finanzielle Lage des Vereins um diese Erhöhung der Rückschreibung von Franken 7,360.— verbessert habe, wäre aber ein Irrtum. Der Verein hat seine Position deshalb durchaus nicht verbessert. Die Rückschreibung stellt keine «stille Reserve» dar, sondern nur ein Hilfsmittel zur Berechnung des Bilanzwertes des Warenlagers. Sie kann freilich eine stille Reserve enthalten.

Der Verein besitzt am 1. Juni 1939 und am 1. Juni 1940, wie vorausgesetzt, dieselbe Warenmenge. In der Bilanz 1939 ist diese Warenmenge mit Fr. 78,000.—, in der Bilanz 1940 aber mit Fr. 89,040.—, also um Fr. 11,040.— höher bewertet. Da der Verein dieses Warenlager als eisernen Bestand zur Aufrechterhaltung seines Betriebes unbedingt benötigt, ist es nicht angängig, denselben mengenmässigen Warenbestand in der Bilanz 1940 um Fr. 11,040.— höher zu bewerten, als im Vorjahr: denn das müsste dazu führen, dass diese buchmässige Werterhöhung von Fr. 11,040.— als Überschuss ausgewiesen und dann als Rückvergütung an die Mitglieder verteilt würde. Damit hätte aber der Verein einen Teil seiner Substanz ausgeschüttet.

Eine solche Bewertung des Warenlagers ist gefährlich und widerspricht einer gesunden und soliden Bilanzierungsweise. Besitzt der Verein in Friedenszeiten keine freien, liquiden Mittel, so ist er gezwungen, sich zusätzliche Mittel in Form von Krediten in Höhe von Fr. 11,040.— zu verschaffen, wenn er sein Warenlager in der bisherigen mengenmässigen Zusammensetzung und Höhe erhalten will: denn die vorhandenen Mittel reichen zur Finanzierung des mengenmässig zwar unveränderten, wertmässig aber höheren Warenlagers einfach nicht mehr aus. Der Verein kann also seinen Betrieb ohne fremde Hilfe nicht mehr aufrecht erhalten; er verarmt.

Es folgt daraus, dass das Warenlager in der Bilanz 1940 nicht höher bewertet werden darf, als im Vorjahr. Man kann dies dadurch erreichen, dass die bisherige Rückschreibungsquote von 40 % zwar beibehalten, die Erhöhung des Bilanzwertes des Warenlagers von Fr. 11,040.— aber als Preisausgleichsreserve zurückgestellt wird. Sinken die Preise später, nach Beendigung des Krieges, wieder ab, womit man heute rechnen muss, so können die infolge des Preissturzes dann sicher entstehenden Verluste auf dem Warenlager durch Auflösung dieser Preisausgleichsreserve ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird es dem Verein möglich sein, den mit den noch bevorstehenden Preisstürzen verbundenen, nicht zu unterschätzenden Gefahren erfolgreich zu begegnen.

Mit Rücksicht darauf, dass die so zu schaffende Preisausgleichsreserve gar keine «Reserve», sondern lediglich ein Korrekturposten zum Bilanzwert des Warenlagers darstellt, dürfte es aber aus steuerlichen Gründen vielleicht zweckmässiger sein, von der Bildung einer besonderen Preisausgleichsreserve abzusehen, dafür aber, so wie es das Kriegsgewinnsteuergesetz vorsieht, das Warenlager zu den niedrigeren Friedenspreisen zu bewerten. In der Praxis macht man das am besten wohl so, dass das Warenlager zu den Tagesverkaufspreisen des Bilanzstichtages inventiert, aber der Rückschreibungssatz entsprechend erhöht wird.

In unserem Beispiel stellt sich die neue, angemessene Rückschreibungsquote für den Lagerbestand am 1. Juni 1940 auf:

Warenlager zu Verkaufspreisen am 1. Juni 1940	Fr.	148,400.—
Bilanzwert des Warenlagers zu Friedenspreisen	»	78,000.—
Rückschreibung somit	Fr.	70,400.—

Der Rückschreibungssatz muss somit jetzt 47,5 % betragen, (denn 47,5 % von Fr. 148,400.— ergeben Fr. 70,400.—), während er bisher 40 % war.

Der erforderliche Rückschreibungssatz hängt vor allem ab von der Höhe des bisher benützten Rückschreibungssatzes und ferner vom Ausmasse der seit Kriegsbeginn eingetretenen Teuerung. Der bisher benützte Rückschreibungssatz ist bekannt. Ueber die Verteuerung der Warenpreise der von den Konsumvereinen vermittelten Waren unterrichtet der im «Schweizerischen Konsumverein» regelmässig veröffentlichte Preisindex des V. S. K., worauf hier nochmals hingewiesen sei.

Um ein Bild zu gewinnen über den Einfluss der Teuerung auf die Höhe der angemessenen Rückschreibungssätze, haben wir die nachstehende Tabelle angefertigt. Es betragen die erforderlichen Rückschreibungssätze:

Rückschreibungssätze in %:

bisheriger Rückschreibungssatz:	30	40	50	60	70	80	90
Preisindex:							
130 (Basis)	30	40	50	60	70	80	90
150	39	48	57	65	74	83	91
170	46	54	62	69	77	85	92
190	52	59	66	73	79	86	93
210	57	63	69	75	81	88	94

Hatte also ein Verein in Friedenszeiten bei einem Preisindex von 130 (am 1. Juni 1939) einen Rückschreibungssatz von 50 % benützt und stellt sich der Index des V. S. K. am Bilanzstichtag nunmehr auf 170, so ist der erforderliche Rückschreibungssatz nicht mehr 50 %, sondern 62 %. Ein Verein, der unter diesen Umständen auf dem Warenlager zu Verkaufspreisen 62 % abschreibt, der hat seine finanzielle Position damit nicht etwa verbessert, er hat sie lediglich erhalten.

Diese obige Tabelle gilt nur solange, als sich die bisher üblichen Kalkulationsgrundsätze infolge der Teuerung nicht wesentlich verschoben haben. Und sie gilt ferner unter der Voraussetzung, dass sich das Warenlager gegenüber dem Friedensstand mengenmässig nicht allzu sehr verändert hat. Werden in der Kriegszeit etwa erhöhte Lagerbestände gehalten, so muss die mengenmässige Erhöhung des Lagers anders beurteilt werden. Darauf werden wir vielleicht in einem zweiten Artikel noch näher eingehen.

Dr. G.

Die Genossenschaftsstrasse — ein Erfolg.

Das Urteil der Tagespresse.

Tausende sind durch die Genossenschaftsstrasse, die von der Delegiertenversammlung des V. S. K. bis zum Sonntag nach dem Internationalen Genossenschaftstag in der Mustermesse zu Basel als eindruckvolles Zeugnis genossenschaftlichen Denkens und Tuns in schöner Darstellung und Komposition wirkte, gegangen. Die Organisatoren dürfen mit dem Ausstellungserfolg zufrieden sein. Die durch den Zwang der Zeit notwendig gewordene Beschränkung in den Ausmassen der Ausstellung hat in der Qualität des Gebotenen einen bestimmt bemerkenswerten Ausgleich gefunden. Auch der Erfolg der vom A. C. V. beider Basel betriebenen Verkaufsstände dürfte befriedigen. Von den vorzüglichen Leistungen der Möbelvermittlung konnten sich die zahlreichen Besucher und Besucherinnen, die auch die Möbelschöpfungen des bewährten Fachmannes der Möbelvermittlung, Herrn Tobler, beachtet haben werden, überzeugt haben. So hat wohl die Genossenschaftsstrasse ideell und materiell neuen Ansporn gebracht und ihren Zweck erfüllt. Das ist erfreulich, nicht zuletzt auch für die fleissigen Hände, die die Ausstellung zu einem so sympathischen Gebilde geformt haben.

Das Ausstellungsmaterial steht nun zu weiterer Verwendung den Vereinen zur Verfügung. Es gilt, von ihm Gebrauch zu machen. Im kommenden Herbst und Winter wird es nützlich in den Dienst der ideellen Propaganda gestellt werden können. Man wende sich rechtzeitig an den V. S. K.

Die Genossenschaftsstrasse ist auch in der Tagespresse gewürdigt worden. Aus den vorliegenden Beschreibungen seien folgende Stellen wiedergegeben:

«Basler Nachrichten»:

Als interessante Ausstellung, die auf dieses Doppeljubiläum hinweist, wurde vom A. C. V. in der Halle I der Mustermesse eine «Genossenschaftliche Höhenstrasse» erstellt, die dem Beschauer einen erschöpfenden Einblick in das Genossenschaftswesen der Schweiz vermittelt, und woraus wir gleich von Anfang an ersehen, dass die Ursprünge der heutigen Genossenschaft eigentlich in den Markgenossenschaften der alten Eidgenossen lagen. Wir wandern nun der «Genossenschaftsstrasse» entlang und erleben durch reichhaltiges und geschmackvoll zusammengestelltes Anschauungsmaterial die einzelnen Etappen dieser Entwicklung.

«Arbeiter-Zeitung», Basel:

Es ist kein Zufall, dass die offizielle Bezeichnung der Schweiz Eidgenossenschaft lautet; denn die Urkantone führen ihre politische Bildung auf Markgenossenschaften zurück, von denen heute noch Gebilde bestehen, und die heutigen Konsumgenossenschaften sind nur der Ausdruck des allgemeinen genossenschaftlichen Gedankens in der Konsumtion. Sogenannte Allmendgenossenschaften bestehen heute noch, und die genossenschaftlichen Backstuben im Wallis und Graubünden sind Vorläufer der heutigen genossenschaftlichen Vermittlungsstellen aller möglichen Warengattungen. Das alles ist in kurzen, aber eindrucksvollen Bildern dargestellt.

Wir können jedem Konsumenten von Basel die Begehung der «Genossenschaftsstrasse» am 6. Juli empfehlen.

«National-Zeitung», Basel:

Ausgestellt ist nichts weniger als die «genossenschaftliche Idee» im allgemeinen, und der Gedanke der Konsumgenossenschaft im besondern. Dass man auch ideelle Werte in einer Ausstellung bildhaft deutlich machen kann, hat die Zürcher Landesausstellung bewiesen — die «Genossenschaftsstrasse» macht kein Geheimnis daraus, dass ihre Erbauer sich bewusst und mit Nutzen an der Landi angeregt haben. Die gleiche sinnfällige Sprache der illustrierten Statistik, die gleiche saubere graphische Ausgestaltung und der gleiche beherzte Verzicht auf alles Nebensächliche lassen den genossenschaftlichen Gedanken, der ja in der Eidgenossenschaft seinen höchsten Ausdruck gefunden hat, zur lebendigen Wirklichkeit werden. Dokumente aus der Zeit, in der die «co-operative stores» in der Schweiz zum ersten Male von sich reden machten, zeigen die zurückgelegte Wegstrecke, und sprechende Tabellen zeigen richtungweisend in die Zukunft. So ist eine Schau zustandegekommen, die alle Beachtung verdient, weil sie wirkt, ohne zu lärmen, und weil sie im besten Sinne schweizerisch ist.

Der Schnapsfälscherprozess.

Das Urteil im Zürcher Schnapsfälscherprozess ist kürzlich gefällt worden. Die Strafen sind nicht hart. Mildernde Gründe fielen schwer ins Gewicht. Immerhin hat man die Namen der Verurteilten veröffentlicht. Die gefällten Bussen sind erträglich. Somit wäre auch im Kanton Zürich unter eine leidige Angelegenheit ein Strich gezogen, der wohl allen Schnapsfabrikanten als ständige Warnung dienen und auch das Publikum, das sich der gefährlichen Flüssigkeit nicht entschlagen kann, zu vermehrter Aufmerksamkeit anspornen wird.

Die Behandlung der Schnapsfälscher vor Gericht, das scheinbar allzu weitgehende Verständnis, das man für sie übrig gehabt hat und je nach Kanton bis zu völliger Straffreiheit zu gehen scheint, haben heftigen und entrüsteten Kommentaren gerufen. Wer jedoch den nähern Umständen etwas näher auf den Grund geht, wird eine gewisse Mitschuld an hohen behördlichen Stellen, inkl. die Eidgenössische Alkoholverwaltung [1]) feststellen, eine Tatsache, auf die in der Urteilsbegründung mit aller Deutlichkeit hingewiesen wurde und die nicht ohne Grund strafmildernd wirken musste. Es ist zu bedauern, dass behördliche Verwaltungsstellen als mitverantwortlich erklärt werden müssen. Wenn nicht in diesen Regionen der Grundsatz des absoluten Schutzes der Interessen der Allgemeinheit hochgehalten wird, welche Garantien sollen dann noch für die Einhaltung seriöser Geschäftsprinzipien geschaffen werden? Das einzige, was den Staat und seine demokratischen Behörden über die Risiken und Gefahren der heutigen Zeit retten kann, ist Vertrauen, absolutes Vertrauen, die Ueberzeugung, dass hier zum Wohl der Gesamtheit und nicht in Rücksichtnahme auf gewisse Gruppen regiert wird.

Wir entnehmen der N. Z. Z. folgenden Passus aus dem Bericht über die Urteilsbegründung im Schnapsfälscherprozess:

«Einen weitern allgemeinen Strafmilderungsgrund bildet das langjährige zu passive Verhalten der Behörden und namentlich das zum mindesten moralische Mitverschulden der Eidgenössischen Alkoholverwaltung an den den schweizerischen Spirituosenmarkt beherrschenden Missbräuchen. Das Lebensmittelgesetz war 33 Jahre in Kraft, bis eine Strafuntersuchungsbehörde die einzige Untersuchungsmethode anwandte, die zur Entdeckung der gesamten in einem Geschäftsbetrieb vorkommenden Vergehen führen konnte. Man hatte sich lediglich auf die beschränkten Möglichkeiten der chemischen Analyse verlassen, durch die die Höhe des Spritzusatzes und die Verwendung verbotener Zusätze meistens gar nicht festgestellt werden konnte. Nie wurde aus der Feststellung eines Vergehens durch die Untersuchung irgendeiner Lieferung die Folgerung gezogen, dass der betreffende Lieferant gewohnheits-

[1]) Eine uns kurz vor der Drucklegung des Blattes aus der Tagespresse bekannt gewordene Rechtfertigung der Alkoholverwaltung soll in der nächsten Nummer des «S. K.-V.» wiedergegeben werden.

mässig falsch deklarierte Spirituosen auf den Markt bringe und dass der Umfang seiner Vergehen nur durch Untersuchung seines Betriebes und Kontrolle seiner Bücher festgestellt werden könne. Die jahrzehntelange Lässigkeit der Behörden, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur umfassenden Aufdeckung des von den einzelnen Firmen betriebenen Schwindels anzuwenden, das Versagen der chemischen Expertisen bei durch geschickt verwendete Zusätze analysenfest gemachten Mischungen, das deswegen auf ein Minimum reduzierte Risiko, überhaupt jemals mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen und schlimmstenfalls nur für irgendeine einzelne Lieferung eine tragbare Busse bezahlen zu müssen, liessen begreiflicherweise bei den Spirituosenfabrikanten ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit aufkommen, das geeignet war, die gegen die Begehung strafbarer Handlungen bestehenden Hemmungen zu mindern oder gänzlich aufzuheben. Die Beamten der Alkoholverwaltung mussten aus den Unterlagen, die ihnen jedes Jahr von den Bezügern des Bundessprits zugestellt wurden, ersehen, dass der weitaus grösste Teil des gelieferten Feinsprits den Spezialitätenbranntweinen, insbesondere Kirsch, beigemischt worden war, und zwar in prozentual sehr erheblichen Mengen. Anderseits wussten sie, wie sogar jeder Laie, dass nur sehr geringe Mengen als Verschnitt deklarierte Branntweine in der Schweiz auf den Markt kommen und zum Ausschank gelangen. Insbesondere mussten sie auch wissen, dass in der Schweiz Kirschverschnitt nur ganz ausnahmsweise feilgehalten und verlangt wird, während die Nachfrage nach Kirschwasser und entsprechend das Angebot sehr gross ist. Es ist daher ausser Zweifel, dass den Beamten der Alkoholverwaltung seit Jahren bekannt war, dass der von ihnen gelieferte Feinsprit hauptsächlich zu Übertretungen der Art. 36 und 37 des Lebensmittelgesetzes Verwendung fand. Dazu kommt noch, dass den Fachleuten der Alkoholverwaltung, die durch die Erfüllung ihrer Kontrollpflichten in ständigem Kontakt mit den Spirituosenfabrikanten stehen, doch wohl nicht entgehen konnte, dass echte Branntweine, insbesondere Kirsch, nicht zu den Preisen angeboten werden konnten, zu welchen tatsächlich als echt bezeichnete Branntweine gehandelt wurden, sondern dass es sich dabei um Verschnitte handeln musste. Eine von der Bezirksanwaltschaft Zürich beabsichtigte Strafuntersuchung gegen die verantwortlichen Beamten der Alkoholverwaltung wegen Gehilfenschaft, bzw. Begünstigung, konnte nicht eingeleitet werden, da das Eidgenössische Zoll- und Finanzdepartement die erforderliche Ermächtigung zur Zeugenaussage des Direktors der Alkoholverwaltung nicht erteilte.»

Kurze Nachrichten

Der **Index der Grosshandelspreise** stellte sich Ende Juni 1940 auf 138.7 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 129.2 (August 1939 gleich 100). Die gegenüber dem Vormonat eingetretene Erhöhung beträgt 2.8 % und ist in der Hauptsache auf steigende Preise in der Roh- und Hilfsstoffgruppe (+ 5.5 %) zurückzuführen.

Eidg. Stempelabgaben. Rückgang. Die eidg. Stempelabgaben haben im ersten Semester 1940 einen Rohertrag von 35.1 Millionen abgeworfen gegenüber 40.8 Millionen im ersten Semester 1939.

Weniger Zolleinnahmen. Im Juni 1940 erreichten die Zolleinnahmen den Betrag von 18.4 Millionen gegenüber 29.2 Millionen im Juni 1939.

Für das erste Semester 1940 belaufen sich die Zollerträgnisse auf 143.0 (145.4) Millionen.

Aussenhandel im Juni 1940. Im Juni weist die Einfuhr einen Wert von 129.5 Millionen Franken (Vormonat: 200.9 Millionen) auf: die Ausfuhr erreicht 86.3 Millionen (Vormonat: 89.5 Millionen). Einfuhrüberschuss: 44.2 Millionen. Im Vorjahresjuni betrug die Einfuhr 160.1 Millionen, die Ausfuhr 111.9 Millionen und der Passivsaldo 48.2 Millionen Franken.

Die Aussenhandelsergebnisse vom ersten Halbjahr: Beim Import ist ein Wertzuwachs von 331.2 auf 1193,7 Millionen festzustellen; der Export verzeichnet eine Verminderung um 33.6 auf 637.0 Millionen. Der Passivsaldo hat sich im ersten Halbjahr 1940 um 364,8 auf 556,8 Millionen Franken vergrössert.

Ein wirtschaftlicher Generalstab. Das «Aargauer Tagblatt» weist auf die grossen Aufgaben hin, vor die die Schweizer Volkswirtschaft sich gestellt sieht, und verlangt, dass ein wirtschaftlicher Generalstab eingesetzt werde, dem die Aufgabe zukomme, die gewaltige wirtschaftliche Umstellung der Schweiz durchzuführen.

Arbeitsmarkt wenig verändert. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden erhöhte sich innert Monatsfrist um 1902 auf 8032 (Ende Juni). Vor Jahresfrist betrug sie 24.240. Zugenommen hat die Arbeitslosigkeit vor allem in der Uhrenindustrie.

Die Unterbringung entlassener Wehrmänner in der Wirtschaft. Durch eine umfassende Untersuchung und Umfrage bei den kantonalen Regierungen wurde festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit demobilisierter Wehrpflichtiger in den letzten Tagen von der Wirtschaft aufgenommen werden konnte.

Steinkohle im Kandertal. Unser Land ist nicht reich an Bodenschätzen; aber jetzt, da wir infolge Erschwerung der Einfuhr gezwungen sind, auf sie zurückzugreifen, ist ihre Ausnützung ein Gebot der Stunde. Im Kandertal wird aus einem horizontalen Schacht Steinkohle gefördert, die jeden Vergleich mit ausländischen Qualitäten aushält. Das Werk gelang privater Initiative.

Der Kanton Zürich verkauft 14,000 Tonnen Salz. Das Salzregal im Kanton Zürich ergab pro 1939 einen Reinertrag von Fr. 1,626,000.— (Vorjahr Fr. 1,454,000.—) zugunsten der Staatskasse. Verkauft wurden pro 1939 13,780,000 kg Salz und 178,900 Liter Sole.

Verbrauchseinschränkungen in Holland. Die Brotration ist auf 2 kg je Kopf und Woche festgesetzt.

Die Fleischrationierung soll demnächst eingeführt werden, da die Viehhaltung von ausländischen Futtermitteln stark abhängig ist, stammen doch 50 % des Schweinefutters und 75 % des Geflügelfutters aus dem Auslande.

Für Kaffee und Tee ist eine scharfe Rationierung verfügt worden. Auch Zucker ist rationiert.

Petroleum wird nur für Kochzwecke abgegeben, da Hausbrandkohle noch nicht erhältlich ist. Treibstoffe können nur in Sonderfällen und geringsten Mengen abgegeben werden. Der Erwerb von Lederschuhen ist einem straffen Bezugsscheinsystem unterstellt worden, während Kleider zwar unbeschränkt gekauft werden können, jedoch nicht mehr als ein Stück zur Zeit, was registriert wird, um übermässige Käufe in geringem Abstand zu verhindern.

Der Kautschukterminmarkt ist geschlossen, und nur in seltenen Fällen kann das Reichsbüro für Kautschuk die Abwicklung laufender Kontrakte genehmigen. Nichteisenmetalle und Blech sind rationiert.

Aus der Praxis

Leiter von Genossenschaften müssen Genossenschafter sein!

Nach diesem Grundsatz muss die Wahl der Leiter der Genossenschaften erfolgen — fordert eine der grössten genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften Kanadas, die Manitoba Co-operative Wholesale Limited. Der Grund des Erfolges oder Misserfolges irgendeines Unternehmens liegt in den meisten Fällen bei der Leitung, deshalb müssen auch die Leiter genossenschaftlicher Organisationen nicht nur gute Geschäftserfahrung und fachliche Fähigkeiten besitzen, sondern vor allem auch überzeugte Genossenschafter sein. Nur wenn gute Genossenschafter die Leitung der Organisation innehaben, ist das Ganze auch vom genossenschaftlichen Geiste erfüllt, und dann sind Genossenschaften nicht nur Unternehmen, die sich durch nichts anderes als durch die Bezeichnung «Genossenschaft» von den kapitalistischen Betrieben unterscheiden. Fe.

Eine Kritik am schweizerischen Rechnungswesen.

Das Betriebswissenschaftliche Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule schreibt, wie «Büro und Verkauf» zitiert, in seinem Jahresbericht für 1938:

«Die Erfahrungen bei unserer Expertisentätigkeit benutzten wir auch, um festzustellen, was eigentlich in unserer Industrie in bezug auf Organisation fehlt.

Ausgehend vom Rechnungswesen ist zu sagen, dass wir sehr oft folgende beiden Krankheitssymptome feststellen. Erstens fehlt es an einer richtigen Einzelkalkulation, in dem Sinne, dass man für die einzelnen Produkte wohl Material und zum Teil auch Arbeit richtig einkalkuliert, dass aber alle übrigen Kosten nur summarisch und ungenau verteilt werden. Auch die Lohnerfassung ist oft ungenügend. Dadurch sind die Unternehmungen nicht in der Lage, genau anzugeben, welches die für sie vorteilhaftesten Artikel sind. Die alte Maxime, «dass eben eines das andere tragen müsse», kann bei den heutigen, vielfach knappsten Gewinnmargen nicht mehr genügen. Ausserdem sind sich die Unternehmer nicht immer bewusst, dass die wirklichen Selbstkostenpreise und die Verkaufspreise nicht in starrer Relation stehen müssen, sondern dass diese Relation elastisch gestaltet werden kann. Die Bedingung einer richtigen Preispolitik ist aber in den meisten Fällen die Kenntnis der genauen Produktionskosten, zerlegt in ihre einzelnen Faktoren. In dieser Beziehung fehlt in der Schweiz noch vieles.

Das zweite Krankheitssympton auf dem Gebiete des Rechnungswesens sehen wir im Fehlen der kurzfristigen Erfolgsrechnung. Es wird zuwenig erkannt, dass auch bei Unmöglichkeit einer kurzfristigen Inventur trotzdem die modernen Methoden und Hilfsmittel der Betriebswissenschaft in vielen Fällen die Möglichkeit geben, wenigstens in genügenden Genauigkeitsgraden den Erfolg auch kurzfristig festzustellen.»

Selbstfinanzierung der Genossenschaften, eine internationale genossenschaftliche Erkenntnis.

Waren unsere Vorgänger der Ansicht, dass nach der Rückzahlung des anfänglichen Darlehens aufs neue geborgt werden sollte? Gewiss nicht. Es läuft dem Genossenschaftsgedanken zuwider, mit Fremdkapital belastet zu sein. Die Praxis des Borgens auf Grund der erwarteten Erzeugung kann in den gegenwärtigen Verhältnissen leicht fehlschlagen und sich katastrophal auswirken. Es ist natürlich, bei der Gründung eines Unternehmens Geld aufzunehmen und nach einer bestimmten Frist zurückzuzahlen. Anstatt neues Fremdkapital aufzunehmen, sollten die Genossenschaften ihre volle Aufmerksamkeit der Festigung ihrer finanziellen Lage widmen durch den Aufbau von Reserven für neue Einrichtungen und Erweiterungen.

Aus der ausländischen Genossenschaftspresse.

Konsumgenossenschaften und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten.

Die Internationale Vereinigung der Angestellten und Techniker hat vor einiger Zeit eine anfangs 1939 begonnene Enquête über «Genossenschaftsbewegung und Lage der Genossenschaftsangestellten» beendigt. Die gesammelten Ergebnisse betreffen Konsumgenossenschaften in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Norwegen, Palästina, Holland, Schweden und Schweiz.

Sie haben u. a. zu nachstehenden Schlussfolgerungen geführt:

In der grossen Mehrheit der Fälle sind die Genossenschaftsangestellten zugleich besser organisiert und besser entlöhnt als ihre Kollegen in den Privatunternehmungen. Wir überlassen es den interessierten Organisationen, die Schlussfolgerungen, die von dieser Feststellung ausgehen, selber zu ziehen.

Ein Besuch der Sommerkurse

im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf verschafft Wissen, Anregung, Ideen.

Es liegt im Interesse jedes Vereins

wenn Behördemitglieder, Verwalter, Angestellte, Frauen an einem oder mehreren dieser Kurse teilnehmen.

Die „Drehtürmethode" der Selbstfinanzierung.

«The Saskatchewan Co-operative Consumer», das Organ der Saskatchewan C. W. S. und Consumers' Co-operative Refineries (genossenschaftliche Ölraffinerien), erläutert in der Ausgabe vom 15. Januar ein System, das die Genossenschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada anwenden, um sich ein angemessenes Betriebskapital zu verschaffen: «Viele Genossenschaften in dieser Provinz wenden mit Erfolg eine Methode an, die als die «Drehtürmethode» bekannt ist. In seiner einfachsten Form besteht der Plan darin: die Genossenschaft behält die jährliche Rückvergütung zurück, bis genügend Kapital angesammelt ist; und erst nachdem dieses Ziel erreicht ist, wird mit der Auszahlung der Rückvergütung begonnen. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres berechnet die Buchhaltung die jedem Mitglied zustehende Rückvergütung, und ein auf den betreffenden Betrag lautender Schein wird ausgestellt und dem Mitglied überreicht. Wenn die Genossenschaft hinreichendes Kapital gesammelt hat, wird mit der Auszahlung der ältesten Rückvergütungsscheine begonnen.

Der Anteil des Mitglieds in der Genossenschaft wird erhöht durch diese zurückgehaltenen Rückvergütungen. Wenn ein neues Mitglied der Organisation beitritt und Waren kauft, trägt es sogleich zum Kapitalaufbau bei. Der Plan gereicht dem Mitglied zur doppelten Genugtuung. Es erhält die Rückvergütung eines vergangenen Jahres nebst Zinsen und hat gleichzeitig die Versicherung, dass das Unternehmen finanziell gesund ist.

Der Plan als Ganzes kann mit einer Drehtür mit fünf Sektoren verglichen werden. Die Rückvergütungen für die Jahre 1931, 1932, 1933, 1934 und 1935 befinden sich in separaten Sektoren. Für das Jahr 1936 bleibt kein Sektor mehr übrig, und so wird die Rückvergütung für das Jahr 1931 aus dem ersten Sektor herausgenommen und die Rückvergütung für das Jahr 1936 hineingesteckt. Mit dem Drehen der Tür wird jedes Jahr die Rückvergütung eines Sektors herausgenommen und ersetzt. Dieser Plan sichert der Genossenschaft hinreichendes Betriebskapital, nicht von ausserhalb des Unternehmens, sondern von den Mitgliedern selbst, und die Zinsen kommen den Mitgliedern anstatt einer Finanzeinrichtung zugute.»

Eine Konferenz der Konsumbäckereien.

Zur gemeinsamen Besprechung der sich durch die neueste Verfügung des Eidg. Kriegsernährungsamtes betreffend das Verbot des Verkaufes von frischem Brot und Backwaren für unsere Bäckereien ergebenden Betriebsfragen fand am Montag, den 8. Juli, morgens, in Olten eine Konferenz statt. 55 Verwalter und Bäckermeister unserer Verbandsvereine der deutschsprechenden Schweiz mit Bäckereibetrieben, nahmen an dieser sehr interessanten Aussprache teil. Der Verein der Konsumbäckermeister war durch dessen Vorstand, die M. S. K. durch Herrn Junker vertreten. Der Tagespräsident, H. Rudin, Zürich, gab einleitend einen kurzen Überblick über die Brotversorgung der Schweiz und erläuterte die Verfügung des Kriegsernährungsamtes vom 27. Juni. Zentralverwalter E. Zulauf vom A. C. V. beider Basel, gab Bericht über die bezüglichen Besprechungen in der sogenannten Brotkommission in Bern. An der straff geführten Diskussion beteiligten sich 25 Teilnehmer. Das Verbot des Frischverkaufes (24 Stunden) wurde einstimmig begrüsst und die Erwartung ausgesprochen, dass die in Aussicht genommene Kontrolle der richtigen Durchführung alle Bäckereibetriebe des Landes erfasse. Beim Kleingebäck wäre ein absolutes Verbot klarer und der Sache dienlicher gewesen. Die Frage eines späteren Arbeitsbeginnes (Einschränkung der Nachtarbeit) wurde lebhaft besprochen, doch hängt die Durchführung dieser Massnahme von der Art der Ofenheizung ab (elektrische Beheizung mit billigem Nachtstrom!) und von der Spedition in Verbindung mit der Vorschrift betreffend 24stündiges Alter des Brotes. Angesichts der enormen Verteuerung von Heizöl und

Kohlen, eventuell der weiterhin schwierigen Beschaffung, kann und soll auf die intensive Benützung unserer eigenen Kraft, der Elektrizität, nicht verzichtet werden, im Gegenteil! Die Regelung der Arbeit vom Samstag auf den Sonntag (für den Montag - Verkauf!) gibt verschiedenen Auffassungen Raum. Das eidg. Fabrikgesetz und teilweise kantonale Sonntagsbackverbote sind hier zu beachten. Die Auszahlung von Zuschlägen für eventuelle Sonntagsarbeit in den Bäckereien kommt nicht in Betracht. Die Nacht vom Freitag auf den Samstag ist frei (kein Sonntagsbrot): die Arbeitspause beträgt alsdann zirka 36 Stunden. Weitere Fragen, welche rege diskutiert wurden, betrafen die Lagerung des Brotes (luftiges, kühles Lager, nicht aufeinander schichten!), die Kontrolle der täglichen Produktion, die Spedition, die Triebführung der Teige, das gute Ausbacken usw. Die anwesenden Bäckermeister der grössten Genossenschaftsbäckereien ermöglichten einen flotten Gedankenaustausch über wichtige Betriebsfragen. Alles in allem eine interessante Konferenz, welche um 12 Uhr mit dem Dank des Vorsitzenden an die Teilnehmer geschlossen werden konnte.

H. R., Z.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Umsatzsteigerung bei der C. W. S. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft C. W. S. erzielte in dem am 13. Januar dieses Jahres abschliessenden Betriebsjahre einen Umsatz von Pfd. St. 131,357,000. Das sind 8¼ % mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Umsatzerhöhung ist zum Teil auf Preissteigerungen zurückzuführen: doch hat die Grosseinkaufsgesellschaft auch in den 33 Wochen des Betriebsjahres, die noch in die Friedenszeit fallen, eine Umsatzerhöhung von 3⅜ % zu verzeichnen. Der Umsatz der Produktivbetriebe belief sich auf Pfd. St. 44,247,000: das sind Pfd. St. 1,757,000 oder 4⅛ % mehr als im vorhergehenden Jahre.

— The Co-operative Insurance Company kann trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse der letzten vier Monate des Jahres über eine Steigerung ihres Prämieneinkommens um Pfd. St. 476,000 auf Pfd. St. 9,535,000 im vergangenen Jahr berichten. In der Volksversicherungsabteilung vermehrten sich die Prämieneinnahmen um Pfd. St. 447,000 auf Pfd. St. 5,572,000, und in der eigentlichen Lebensversicherung um Pfd. St. 58,000 auf Pfd. St. 1,564,000. Auch die Feuerversicherungsabteilung entwickelte sich gut: ihre Prämieneinnahme von Pfd. St. 414,000 war um Pfd. St. 21,000 höher als die des Vorjahres. Dagegen hat die Autoversicherung infolge der Mobilisierung vieler Autobesitzer, der Beschlagnahme von Kraftwagen und der Benzinrationierung einen Rückschlag erlitten: ihre Prämieneinnahme fiel um Pfd. St. 42,000 auf Pfd. St. 1,042,000. Die Aktiva der Gesellschaft beliefen sich am Ende des vergangenen Jahres auf Pfd. St. 34,206,000: das sind Pfd. St. 3,285,000 mehr als am Ende des vorhergehenden Jahres.

— Die kollektive Sterbegeldversicherung der genossenschaftlichen Versicherungsanstalt, die den Genossenschaften eine Möglichkeit bietet, ihre Mitglieder kollektiv für einen nach dem Umsatz der Genossenschaft berechneten Beitrag bei der Co-operative Insurance Society zu versichern, hat in den mehr als 36 Jahren ihrer Existenz insgesamt Pfd. St. 11,850,000 an Prämien eingenommen und Pfd. St. 10,500,000 an Sterbegeld und Pfd. St. 1,065,000 an Bonussen an die versicherten Genossenschaften ausgezahlt. Ende 1939 waren bei ihr 792 Genossenschaften mit 3,334,000 Mitgliedern versichert. Rechnet man die Angehörigen mit ein, so betrug die Zahl derer, die ein Anrecht auf Sterbegeld hatten, 5,335,000. Das Kriegsrisiko wird auf Grund eines Beschlusses der Co-operative Insurance Society nicht durch die kollektive Sterbegeldversicherung gedeckt, da diese nur mit einem kleinen Überschuss arbeitet und nicht in der Lage ist, ein weiteres grosses und in seinen Ausmassen nicht abzuschätzendes Risiko zu tragen.

— Die Co-operative Permanent Building Society, eine der bedeutendsten Baufinanzierungsgenossenschaften des Landes, zählte am Ende des vergangenen Jahres 75,872 Anteilinhaber, 19,443 Einleger und 62,835 Kreditnehmer. Die Summe der von der Genossenschaft gewährten Hypothekarkredite hat durch den Ausbruch des Krieges, der allgemein zu einer starken Beschränkung der Bautätigkeit und bei der Genossenschaft zu einer Restriktion der langfristigen Kredite zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Liquidität angesichts der Möglichkeit grösserer Abhebungen führte, im Vergleich mit dem Vorjahre einen Rückgang von Pfd. St. 7,130,000 auf Pfd. St. 4,678,000 erfahren: alle anderen wichtigen Bilanzposten weisen jedoch eine Zunahme auf. Anteil-, Leihkapital und Einlagen stiegen zusammen von Pfd. St. 28,918,000 auf Pfd. St. 29,694,000, die Reserven von Pfd. St. 1,201,000 auf Pfd. St. 1,302,000 und die gesamten Aktiven von Pfd. St. 30,278,000 auf Pfd. St. 31,222,000. Die Genossenschaft befindet sich in einem ununterbrochenen und schnellen Aufstieg, dessen Tempo vielleicht am besten aus der Tatsache ermessen werden kann, dass sich innerhalb von 10 Jahren — seit dem Jahre 1929 — Anteilkapital und Einlagen mehr als verdreifacht und die Reserven mehr als verfünffacht und die gesamten Aktiven der Genossenschaft eine Steigerung von Pfd. St. 9,64 Millionen auf Pfd. St. 31,22 Millionen erfahren haben.

U. S. A. Eine Forschungsstelle für den Genossenschaftsverband. Anlässlich der vor kurzem abgehaltenen Vierteljahresversammlung fasste der Verbandsausschuss den bedeutsamen Beschluss, dem Vorstand Vollmacht zur Errichtung eines Forschungs- und Informationsdienstes in Washington zu erteilen.

— Neuer Kapitalbeschaffungsplan der C. C. W. Auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung wurden die Statuten der Central Co-operative Wholesale (C. C. W.) in Superior, Wisconsin, abgeändert, um eine Verstärkung der Kapitalgrundlage zu ermöglichen. In Zukunft erhalten alle Genossenschaften, die die Grenze von Dollars 20,000 Anteilkapital erreicht haben oder für ihre einzelnen Mitglieder je Dollars 10 Anteilkapital erworben haben, die Hälfte der Rückvergütung in Anteilen und die andere Hälfte in bar. Genossenschaften, die das erforderliche Maximum noch nicht erreicht haben, erhalten die Rückvergütung in Anteilen. Viele der Genossenschaften besitzen bereits die nötige Zahl von Anteilen, und die Grosseinkaufsgesellschaft hat infolgedessen nicht genügend neues Kapital aufbringen können, um die Bedürfnisse der Geschäftsexpansion zu befriedigen. Ferner beschloss die Versammlung, die Mitgliedergenossenschaften aufzufordern, ihre Barrückvergütung soweit wie möglich in Anteilen zu nehmen. Eine weitere Statutenabänderung sieht vor, dass wenigstens 10 % des jährlichen Nettoüberschusses den Reserven zuzuweisen sind, bis der Reservefonds mindestens 50 % (bisher 30 %) des eingezahlten Anteilkapitals erreicht.

Die Gewohnheit

ist die furchtbarste aller Zauberinnen. Das erstemal, als man nachgab, tat das Herz weh. Verrat! Betrug! flüsterte eine unerbittliche Stimme. Aber die Zeit verrichtete unmerklich ihr Werk. Allmählich wurden die Ideale je nach den Bedürfnissen etwas bequemer gemacht. Dann betrachtete man die zurechtgeschnittenen, zusammengeschrumpften und geflickten Ideale als Gäste, auf die man schwerlich stolz sein kann und die man nicht gern vorstellt, die jedoch weniger peinigend sind. Halb widerstrebend findet man sich in ihren Umgang. Der Edle ist heruntergekommen. Er sieht sich gezwungen, seinen eigenen Kreis zu verlassen und in einen einfacheren Kreis herabzusteigen. Zuletzt gewöhnt er sich. Merkwürdig, wenn man daran denkt, dass es jemals anders war. Schliesslich wird einem das Neue so natürlich. Vielleicht kommst du eines Tages so weit, dass du über deine jugendlichen Ansprüche lächeln kannst, als du noch nach Gerechtigkeit Hunger und Durst empfandest, als du glaubtest, denk nur, als du glaubtest du würdest satt werden.

Christoph Blumhardt

zitiert im „Organisator“, Monatsschrift, Zürich

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Basler Wohngenossenschaft

konnte am 4. April auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Im abgelaufenen Betriebsjahr wurde die Tätigkeit der Genossenschaft wiederum auf die Verbesserung der Wohnungen gerichtet. Für Reparaturen und Installationen wurden insgesamt Fr. 38,800.— ausgegeben. Die Vermietung der leerstehenden sowie der im Laufe des Jahres gekündeten Wohnungen verlief ziemlich normal. Die Mitgliederzahl ist von 619 auf 606 zurückgegangen, die Zahl der übernommenen Anteilscheine hat sich dagegen um einen auf 1636 erhöht. Das Anteilscheinkapital betrug am 31. Dezember Fr. 409,000.—. Es wird mit 4 % verzinst. Auf die Mietzinse des Jahres 1939 wird eine Rückvergütung von 3 % ausgerichtet. Die 33 Liegenschaften mit über 220 Wohnungen sind nach Fr. 30,000.— Abschreibungen mit Fr. 2,710,000.— in der Bilanz eingestellt. Weitere Aktivposten in der Bilanz sind: Kassabarschaft (inkl. Postcheckguthaben) Fr. 10,500.—, Bankguthaben Fr. 93,000.—, Wertschriften Fr. 15,000.—. Die Passiven weisen u. a. auf: Genossenschaftsvermögen (nach Zuweisung von Fr. 15,000.— pro 1939) Fr. 190,000.—, Hypotheken Franken 2,202,000.—, Verzinsung des Anteilscheinkapitals pro 1939 Fr. 15,900.—, Kreditorenkonto Fr. 16,900.—. Bilanzsumme: Fr. 2,846,800.—.

Bibliographie

«Das Werk». * Das infolge der Mobilisation verspätet erscheinende Maiheft des «Werk» ist eine Tessin-Nummer, gewidmet den architektonischen und landschaftlichen Schönheiten unseres Südkantons und seinen baulichen Problemen. Ausserdem enthält das Heft u. a. einen Aufsatz und Bilder über die Ausstellung «Die Warenpackung» im Kunstgewerbemuseum, Zürich.

«Büro und Verkauf». * In der Julinummer lenken vor allem zwei Beiträge die besondere Aufmerksamkeit auf sich: Das Zirkular einer Übersee-Handelsfirma an ihre Militärdienst tuenden Angestellten, wodurch diesen der Arbeitsplatz gesichert wird; ferner ein Brief von der «Front». Darin wird gezeigt, wie der Kontakt zwischen der Firma und ihren Angestellten im Dienst aufrechterhalten werden kann. Von den zahlreichen weiteren Beiträgen sei nur noch erwähnt eine lebendig geschriebene Abhandlung unter dem Titel «Wir suchen eine neue Packung».

«Der Spatz». (Juniheft.) * Mit einem Abenteuer aus dem Tessin — ein Kesselflicker und ein Wolf sind hier die Hauptfiguren — beginnt das Juniheft. Es folgt weiter die Geschichte eines beherzten jungen Mädchens, betitelt «Die tapfere Claudette». Vom übrigen Inhalt seien noch die reizenden Illustrationen, die Spiel- und Bastelecke und der in keinem Heft fehlende Preiswettbewerb erwähnt.

«Das ideale Heim». * Der Garten- und Blumenfreund lernt in der Juniausgabe dieser Monatsschrift für Haus, Wohnung und Garten die verschiedenen Rosenarten kennen, liest von ihren Eigenarten und ihrer Blütezeit und wird sich die Anregungen merken, wie diese duftigen Gebilde in verschieden geformten Vasen unsere Räume verschönern können.

An architektonischen Artikeln enthält diese Nummer zwei wertvolle Beiträge: ein Wohnhaus bei Brissago und eine Abhandlung über holländische Landhäuser. Diese eingehende, mit zahlreichen Plänen und Bildern illustrierte Studie behandelt die Materie nicht nur von der technischen, sondern auch von kultureller Seite aus und gewährt dadurch einen lebendigen Einblick in die Eigenart des holländischen Volkes.

Der Nationalcharakter der Schweizer besteht nicht in den ältesten Ahnen, noch in der Sage des Landes, noch sonst in irgend etwas Materiellem, sondern er besteht in ihrer Liebe zur Freiheit, zur Unabhängigkeit, er besteht in ihrer ausserordentlichen Anhänglichkeit an das kleine, aber schöne und teure Vaterland; er besteht in ihrem Heimweh, das sie in fremden, wenn auch den schönsten Ländern befällt.

Gottfried Keller

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Alliance Coopérative Internationale: Enquête sur les frais de répartition dans le commerce coopératif de détail. London, 1939. 84 S.

Anderegg, Dr. Emil: Das Gewerbe während der Mobilisation (Ein Weg zur «organischen» Wirtschaft). St. Gallen, 1940. 20 S.

— Wirtschaftliche Verständigung. St. Gallen, 1937. 24 S.

— Lehrlingswesen und Berufsbildung im Kanton St. Gallen. 1938. 24 S.

— Die gewerbliche Wirtschaft im st. gallischen Rheintal. 1939. 35 S.

— Probleme der schweizerischen Handwerkerpolitik. 4 S.

— Probleme des schweizerischen Detailhandels. 4 S.

— Das Standortsproblem des Mittelstandes. 2 S.

— Mittelstandsbewegung. 8 S.

Cottier, Henry: La Crise du petit commerce. Lausanne, 1930. 286 S.

Dubreuil, H., et Rimailho, E.: Deux hommes parlent du travail. Paris, 1939. 231 S.

Dufour, Eduard: Les coopératives de production dans l'industrie. Genève, 1913. 150 S.

Ernst, Edmund: Die Lohn- und Preisgerechtigkeit als Hilfe aus der Not des Detailhandels. Zürich. 20 S.

Das schaffende Finnland. 1939. 30 S.

Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi): Jahresbericht und Rechnung pro 1939. 9 S.

Gygax, Dr. Eduard: Selbsthilfe und Staatshilfe in der schweizerischen Landwirtschaft. Spiez, 1934. 110 S.

Internationaler Genossenschaftsbund: Untersuchung über die Kosten der Warenverteilung im genossenschaftlichen Kleinhandel. 1939. 84 S.

Kaufmann, Peter: Statistische Erforschung des Einzelhandels. Zur Frage eines Einzelhandels-Census. Zürich, 1939. 192 S.

Küry, Dr. Ernst: Lohnersatz und Ausgleichskassen. Einführung in die neue Lohnersatzordnung und Sammlung der einschlägigen Bestimmungen, Weisungen und Formulare. Basel, 1940. 64 S.

Lauterer, Karl: Aus der Reklameküche. Zürich. 32 S.

Lienhart, Dr. E. E.: Rechtsgeschäfte über Liegenschaften. Zürich, 1939. 16 S.

Löffel, Hans: Die Entstehung, Entwicklung und Funktion der Verbände landwirtschaftlicher Bezugs- und Absatzgenossenschaften in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. 1939. 158 S. plus 2 Tabellen.

Reinhardt, Else: So ist Kochen leicht. Ein Kochbuch besonderer Art für Kenner und Ahnungslose. Stuttgart, 1930. 238 S.

Schmidt, Irene-Hertha: Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Zeitungsausschnitte-Büros. Berlin, 1939. 78 S.

Schweizer Hilfswerk für Finnland: Das kleine Finnlandbuch. Bern, 1940. 157 S.

Stadelmann, Dr. Franz Josef: Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Dienste des ländlichen Mittelstandes. 1939. 73 S.

Taylor, Dora: Un après-midi tranquille? Lever de rideau de propagande coopérative. Liège. 14 S.

Union coopérative Liége: Si toutes les ménagères voulaient. Voici l'œuvre de 82,000 ménagères. Liége. 15 S.

— Wenn alle Hausfrauen wollten. Nachstehend schildern wir Ihnen das Werk von 82,000 Hausfrauen. Liége. 15 S.

Soziale Arbeit

Wertvolle Jugendferien.

Die neuen Sommerprospekte vermitteln allen Teilen der Jugend die mannigfachsten Ferienvorschläge in Ferienlagern, Wandergruppen und Jugendferienheimen, durch Austausch und Vermittlung von Familienadressen für Sprachferien. Auskunft erteilen die örtlichen Ferienberatungsstellen und Bezirkssekretariate von Pro Juventute, sowie die Zentralstelle «Schweizer Jugendferien», Seilergraben 1, Zürich 1.

Für das Rote Kreuz.

* Die mannigfachen Aufgaben, die sich den täglich wachsenden Pflichten anreihen, verursachen dem Roten Kreuz schwere finanzielle Lasten. Trotz der grosszügigen Spende der Nationalbank reichen seine Mittel bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken.

Das rote Kreuz im weissen Feld gemahnt an unsere eigene Fahne. Möge jeder Schweizerbürger im Rahmen seiner Mittel diesem Werk des Opfermutes und des Mitleidens die ihm gebührende Hilfe gewähren!

Spenden können an das Postcheck-Konto I.5227: «Agence centrale des prisonniers de guerre, Genève» an diese «Agence Centrale», Palais du Conseil Général, Genève, selbst oder mittels Bankcheck an die Order des «Comité International de la Croix-Rouge, Genève», überwiesen werden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1940 noch folgende Kurse vorgesehen:

1. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 22. bis 27. Juli 1940.

2. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 29. Juli bis 10. August 1940:

   1. Teil vom 29. Juli bis 31. Juli 1940:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 1.—6. August 1940:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 7.—10. August 1940:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 12. bis 17. August 1940.

4. **Kurs für das Genossenschaftswesen für Hausfrauen, sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:** vom 19.—21. August 1940.

5. **Kurs für das Genossenschaftswesen für die französische Schweiz:** vom 22.—24. August 1940.

6. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 26. August 1940 bis 21. Dezember 1940.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) sobald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Verkäuferin, 22jährig, mit eidgenössischem Diplom sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Etwas Französisch. Offerten mit Lohn sind zu richten an K. Zollinger, Depot, Birmenstorf (Aargau).

Welche Konsumgenossenschaft würde einen in allen Teilen seines Berufes tüchtigen **Bäcker-Konditor** gebrauchen können? Gefällige Offerten sind zu richten an Fritz Suter, Biezwil (Solothurn).

Tüchtiger und selbständiger 28jähriger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle für sofort oder später. Auf St. Galler Bäckerei sehr gut eingearbeitet. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre E. B. 42 an den V. S. K., Basel 2.

24jähriger **Bäcker** mit Konditoreikenntnissen sucht Dauerstellung in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre C. H. 63 an den V. S. K., Basel 2.

Witwe, 40jährig, geschäftstüchtig, bewandert in der Kolonialwaren- und Bonneterie-Branche, sucht infolge Aufgabe des eigenen Geschäftes Konsumfiliale zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre N. N. 65 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, zuverlässiger **Chauffeur-Mechaniker,** der seit September 1939 in grösserer Konsumgenossenschaft tätig ist, sucht dauernde Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 67 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot.

Konsumverein, Jahresumsatz über Fr. 300,000.—, Branchen: Lebensmittel, Haushaltartikel, Schuh- und Textilwaren, sucht **selbständigen, initiativen Verwalter.** Erfordernisse: kaufmännisch gewandt, bilanzsicher, Erfahrung im Genossenschaftswesen. Ausführliche Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsanspruch, mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre M. O. 62 an den V. S. K., Basel 2.